

Regensdorf, 13. März 2006

KR-Nr. 71/2006

MOTION von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Störsender gegen Handygebrauch von Strafanstaltsinsassen

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Installation und den Betrieb eines Handystörsender in den zürcherischen Justizvollzugsanstalten, insbesondere auch im Zuchthaus Pöschwies, vorsieht. Die dabei entstehenden Kosten sollen an anderen Orten im Strafvollzug kompensiert werden.

Barbara Steinemann

Begründung:

Nachdem in Lenzburg ein Gefängnisinsasse mittels Mobiltelefon seinen erfolgreichen Ausbruch organisieren konnte, hat sich die Strafanstalt entschlossen, einen Handystörsender in Betrieb zu nehmen und hat dazu die nötigen Ausnahmegenehmigungen des Bundes erhalten. Noch vor einem Jahr hat das UVEK diese Störsender sowohl für Private wie auch für den öffentlichen Dienst generell einem Verbot unterstellt.

Es ist eine hinlänglich bekannte Tatsache, dass auch in den Gefängnissen des Kantons Zürich, insbesondere in der Strafanstalt Pöschwies, Handytelefone und andere verbotene Gegenstände hineingeschmuggelt werden. Obwohl offiziell das Telefonieren verboten ist, halten sich viele nicht daran. Es ist sogar zu vermuten, dass durch Gefängnisinsassen mit diesen Handys Straftaten geplant und organisiert werden.

Die Kosten, welche durch die Inbetriebnahme entstehen, sollen so kompensiert werden, dass keine speziellen Razzien gegen mobiltelefonierende Insassen mehr nötig sind, da diese Mobiltelefone nicht mehr funktionieren. In Lenzburg hat sich die Technologie der Störsender in einem Versuchsbetrieb bewährt.

71/2006